



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

5. Juni 2026
Seite 1 von 6

An die Kanzlerinnen und Kanzler
der Universitäten und der
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
Z.12

Dr. Hauke Gärtner
Telefon 0211 896 – 4353
Telefax 0211 896 –
hauke.gaertner@mkw.nrw.de

**Kennwertverfahren NRW 2026 zur Flächenbedarfsermittlung
von Hochschulen in Nordrhein-Westfalen**
Abschluss des Aktualisierungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass nach über dreijähriger intensiver Überarbeitung durch HIS-HE das für die Flächenbedarfsermittlung im Hochschulbau wesentliche Kennwertverfahren NRW für Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften nunmehr in einer rundum aktualisierten Fassung vorliegt.

A. Genese

Ziel des Projekts ist die Entwicklung eines zeitgemäßen Instruments gewesen, welches nach modernen Standards einen angemessenen Flächenbedarf für Hochschulbauten im Land bemisst. Die Ergebnisse müssen zum einen dem Bedarf von Wissenschaftsfreiheit, Forschung und Lehre gerecht werden, dürfen aber andererseits im Lichte des Gebots von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Verwendung öffentlicher Gelder nicht signifikant darüber hinausgehen.

Das bisherige Kennwertverfahren wurde in den Jahren 2005 bis 2012 von HIS-HE entwickelt und hat altersbedingt zahlreiche seitdem in Forschung, Lehre und Arbeitswelt eingetretene Entwicklungen zuletzt

Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-04
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche
Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



nicht mehr ausreichend berücksichtigen können (neue Methoden, Beschäftigtenstrukturen und Arbeitsmodelle, Ausweitung der mobilen Arbeit, Digitalisierung, Drittmittelentwicklung u.v.m.). Hochschulen und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft haben sich hier in den letzten Jahren mit mehr und mehr aufwendig zu klärenden Einzelfallbetrachtungen und Sondertatbeständen behelfen müssen, um zu sachgerechten Ergebnissen zu gelangen. Dies hat die hiesige Prüfung von Flächenbedarfen immer weiter in die Länge gezogen und zunehmend die großen Vorteile des Kennwertverfahrens – gegenüber der individuellen Detailprüfung erhebliche Beschleunigung durch Vereinfachung und verlässliche bekannte Maßstäbe – unterminiert. Es bestand unstreitig ein akuter Handlungsbedarf, das Verfahren an die Rahmenbedingungen der heutigen Hochschulrealität anzupassen.

Durch die Beauftragung von HIS-HE mit der Aktualisierung konnte auf das dort bereits vorhandene Fachwissen zum Aufbau des bisherigen Verfahrens zurückgegriffen werden. Außerdem konnte die umfangreiche bundesweite Expertise bei der Darlegung und Prüfung von Hochschulflächenbedarfen in einer Vielzahl aktueller Fälle genutzt werden.

Für die engagierte Mitarbeit der Hochschulen in der Lenkungsgruppe des Projekts und den zahlreichen anderen Gesprächsformaten und Workshops möchte ich mich bei dieser Gelegenheit noch einmal ausdrücklich bedanken. Die Zulieferungen und Anregungen aus Ihrem Kreis – insbesondere auch in der arbeitsintensiven Finalisierungsphase der letzten Monate – haben sich an vielen Stellen im neuen Verfahren niedergeschlagen. Ein Spannungsverhältnis bestand beispielsweise bei der Bemessung der Büroflächen. Insbesondere hier lagen die Flächengrößen des alten Kennwertverfahrens ohne heutzutage noch tragenden Grund massiv über den Bedarfsanerkennungen anderer Länder und dem, was allgemein mittlerweile in Zeiten von stark zugewonnener mobiler Arbeit und dem Streben nach Klimaschutz durch Flächeneffizienz üblich ist. Die neuen Bürowerte sind daher niedriger als im alten Kennwertverfahren. Aufgrund des Feedbacks der Hochschulen ist in der jetzigen Fassung des Tools allerdings noch eine leichte Erhöhung gegenüber vorherigen Arbeitsständen erfolgt.



B. Anwendungshinweise

Seite 3 von 6

Die Umstellung auf den neuen Rahmen wird sicherlich manche Herausforderung mit sich bringen. Gleichwohl bin ich zuversichtlich, dass das Kennwertverfahren NRW 2026 – welches bei hinreichender Begründung nach wie vor auch die Möglichkeit zur Überschreitung der neuen Kennwerte bietet – hier eine gute Lösung darstellt. Die ersten Praxiserfahrungen in der Anwendung werden ansonsten zeigen, inwieweit zu gegebener Zeit noch Nachjustierungen erforderlich sind.

I. Zeitlicher Anwendungsbereich

Das alte Verfahren aus dem Jahr 2012 wird ab sofort in all seinen Anwendungsbereichen durch das neue Kennwertverfahren 2026 ersetzt. Bereits genehmigte Raumprogramme verlieren durch diesen Übergang nicht ihre Gültigkeit. Raumprogramme, welche vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft bereits zur Prüfung angenommen, aber noch nicht genehmigt wurden, werden grundsätzlich noch mithilfe des bisherigen Kennwertverfahrens 2012 und der modifizierenden Erlasse von 2016 und 2023 betreffend Büroflächen plausibilisiert.

II. Sachlicher Anwendungsbereich

Zu beachten ist, dass in der Genehmigungspraxis des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft das Kennwertverfahren nur bei neuen Bedarfsanmeldungen Anwendung finden soll; der Gebäudebestand der Hochschulen als solcher ist ansonsten nicht betroffen. Für eine Genehmigung dieses Flächenbedarfs ist grundsätzlich der Bedarf des gesamten betroffenen Lehr- und Forschungsbereichs zu bemessen sowie die dazugehörigen Bestandsflächen an der Hochschule – aufgeschlüsselt nach den Flächenarten des Kennwertverfahrens NRW – darzulegen.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft wird das aktualisierte Kennwertverfahren regelmäßig bei allen seitens der Hochschulen vorgebrachten Flächenbedarfen zur Plausibilisierung heranziehen, insbesondere bei der Genehmigung von Raumprogrammen. Bei entsprechenden Vorlagen sind daher im Anwendungsbereich des



Kennwertverfahrens die nach den Vorgaben des Leitfadens korrekt ausgefüllten Bemessungsblätter aus der anliegenden Excel-Datei zu nutzen. Dem von HIS-HE erheblich verbesserten und ergänzten Leitfaden können Sie neben ausführlichen Anleitungen außerdem entnehmen, welche weiteren Unterlagen Sie gegebenenfalls mit einreichen müssen.

Das neue Kennwertverfahren NRW ersetzt in seinem Anwendungsbereich den „Grundsatzentscheid der Landesregierung zur effizienten und nachhaltigen Raumnutzung“ vom 26. April 2016 sowie den Erlass des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zur „Anpassung der Maßgaben des Grundsatzentscheids der Landesregierung für nachhaltige und effiziente Raumnutzung“ vom 8. September 2023.

III. Anwendbarkeit auch durch beauftragte Dienstleister

Sollten Sie sich bei der Erstellung Dritter bedienen, bitte ich zu beachten, dass auch von diesen erstellte Bedarfsanmeldungen landesseits künftig nur insoweit berücksichtigt werden, wie sie mit den Werten des Kennwertverfahrens NRW – insbesondere auch dessen Nutzungsartkategorien (Büro, Labor, Lehre etc.) – arbeiten und die Ergebnisse entsprechend dessen Vorgaben ausweisen.

IV. Unzulässigkeit von Modifikationen

Die Tabellenblätter der Excel-Datei sind durch Kennwörter geschützt, um Veränderungen der Flächenkennwerte und anderen Planungsansätze, Verknüpfungen und Formeln zu verhindern. Vom Blattschutz ausgenommen ist das Tabellenblatt „Bedarf gesamt (2)“, in dem der Gesamtbedarf seitens der Hochschulen frei strukturiert werden kann. Zudem sind die beiden Hilfstabellen zur Berechnung der Studienplätze zwar geschützt; der Blattschutz kann jedoch ohne Kennwort entfernt werden („StPI-Berechnung“, „StPI-Summen“). Veränderungen der Excel-Datei, die über die Beschreibungen der Leitfäden hinausgehen, sind nicht zulässig und können dazu führen, dass die Berechnung des Flächenbedarfs abgelehnt wird.



V. Beschleunigtes Genehmigungsverfahren

Seite 5 von 6

Es ist geplant, im Rahmen Neuer Masterplanungen im Hochschulbau auf Basis des aktualisierten Kennwerte-Tools ein stark vereinfachtes und beschleunigtes Genehmigungsverfahren für Raumprogramme zu etablieren. Soweit die Kennwerte eingehalten werden, soll von weiteren zeitaufwendigen Prüfungen abgesehen werden. Dies würde die ministerielle Bearbeitungsdauer massiv reduzieren und ermöglicht den Hochschulen ein schnelleres Vorankommen. Gleichzeitig steigt die Bedeutung einer sorgfältigen und korrekten Angabe der Eingangsgrößen des Kennwertverfahrens (Studierende, Professoren, Beschäftigte etc.). Sie ist rechtliche Verantwortung der Hochschulen und Voraussetzung für die Gültigkeit der auf ihrer Basis erteilten Raumprogrammgenehmigung. Hier ist im Leitfaden nunmehr klargestellt, dass aus Gründen der besseren Nachprüfbarkeit grundsätzlich aktuelle Bestandszahlen – und keine Prognosen – zu wählen sind, sofern nicht mit dem Ministerium ausdrücklich eine andere Absprache getroffen wurde.

Macht eine Hochschule allerdings einen Sondertatbestand geltend, unterliegt dieser weiterhin einer Detailprüfung im Einzelfall. Das neue einheitliche Formular erhöht dabei gegenüber dem Status quo zunächst den Begründungsaufwand der Hochschulen, wird aber gleichzeitig die derzeit sehr hohe Zahl erforderlicher ministerieller Nachfragen spürbar senken. Auch ermöglichen die präzisierten Anforderungen den Hochschulen, bereits im Vorhinein abzuschätzen, ob im jeweiligen Fall die Geltendmachung überhaupt Aussicht auf Erfolg hat oder im Sinne von Arbeitsökonomie und Beschleunigung besser auf sie verzichtet wird.

VI. Hochschulinterne Verwendung

Es steht den nordrhein-westfälischen Hochschulen frei, das Kennwertverfahren NRW auch für interne Planungen zu nutzen.



C. Evaluation

Seite 6 von 6

Geplant ist, gegen Ende des Jahres 2028 auf Basis der bis dahin gesammelten Erkenntnisse insbesondere diejenigen Bereiche des Kennwertverfahrens, die derzeit im besonderen Maße durch laufende Entwicklungsprozesse und eine lückenhafte Datenlage geprägt sind, einer ersten Überprüfung zu unterziehen. Das sind zum einen die Büroarbeitsplätze, aber zum anderen auch die weiteren Auswirkungen der Digitalisierung in der Lehre sowie die im neuen Tool stark erweiterten Bedarfe für Selbstlernflächen. Auf die geäußerte Bereitschaft der Hochschulen, sich bei einer solchen Evaluation aktiv einzubringen, werden wir dabei gerne zurückkommen.

Ich bitte darum, dieses Schreiben sowie die anliegenden Dateien an die zuständigen Baufachleute Ihrer Hochschule weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Derix

Leiter der Zentralabteilung

Anlagen:

- Excel-Tool Kennwertverfahren NRW 2026
- Verfahrensleitfaden
- Ausfüllbares Formular Sondertatbestand
- Ausfüllbares Formular Experimentierhalle
- Ergänzende Übergangleitlinien für den Bürobereich